

PFERDEHALTER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG im Überblick

Wozu braucht man eine Pferdehalter-Haftpflichtversicherung?

Ihr Pferd mag noch so friedfertig und gut erzogen sein – auch bei höchster Umsicht können Sie nicht mit Sicherheit verhindern, dass Ihr Pferd Schäden bei anderen verursacht. Die Verantwortung liegt ganz bei Ihnen: Denn auch ohne eigenes Verschulden nimmt das Gesetz Sie als Halter dafür in die Pflicht. Die Pferdehalter-Haftpflichtversicherung schützt Sie vor diesem Risiko, übernimmt berechnete Schadensersatzansprüche – und wehrt unberechtigte für Sie ab.

| BEISPIELE | | |
|---|--|---|
| Eine Pferdehalter-Haftpflichtversicherung schützt Sie bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Ihr Pferd verursacht hat. | | |
| Personen- und Vermögensschaden: Pferdetritt  | Personen- und Vermögensschaden: Zusammenstoß mit Kind  | Sach- und Personenschaden: Auffahrunfall  |
| <p>Hanna E. unternimmt einen Ausritt in einer Gruppe. Während des Ausflugs tritt ihr Pferd mit dem Hinterbein aus und verletzt dabei das Bein eines anderen Reiters. Neben den normalen Schadensersatzansprüchen wie Schmerzensgeld und der medizinischen Behandlung kommen für Hanna E. Kosten für den Verdienstaussfall des Reiters hinzu.</p> | <p>Das Pferd von Stefan M. geht panisch in der Stallgasse durch. Es reißt sich vom Anbinder los und überrennt anschließend ein kleines Kind. Dieses behält dadurch einen Dauerschaden an der rechten Hand. Zusätzlich zu Schmerzensgeld und Behandlungskosten kommen für Stefan M. Kosten für eine zukünftige psychologische Behandlung sowie der Verdienstaussfall der Eltern hinzu, die ihr Kind anfangs rund um die Uhr betreuen müssen.</p> | <p>Andrea D. vergisst, den Holzzaun ihrer Pferdekoppel zu kontrollieren. In der darauffolgenden Nacht brechen beide Pferde aus und rennen auf die nahe gelegene Autobahn. Die Folge: ein Auffahrunfall von sechs PKWs und zwei LKWs mit elf zum Teil schwer verletzten Insassen und eine Sperrung der Autobahn von mehreren Stunden. Andrea D. wird für den Sachschaden an allen beteiligten Fahrzeugen und den LKW-Ladungen sowie für Schmerzensgeld und Schadensersatzansprüche der verletzten Insassen haftbar gemacht.</p> |
| Gesamtschaden: über 35.000 EUR | Gesamtschaden: über 60.000 EUR | Gesamtschaden: über 260.000 EUR |



LEISTUNGEN DER PFERDEHALTER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Personen-, Sach- und Vermögensschäden: Die Pferdehalter-Haftpflichtversicherung prüft im Schadensfall, ob und in welcher Höhe Schadensersatzpflicht besteht, übernimmt den Schadensersatz, wenn er berechtigt ist, und wehrt unberechtigte Ansprüche für Sie ab. Notfalls auch vor Gericht.

Auslandsschutz: Die Allianz Pferdehalter-Haftpflichtversicherung schützt rund um die Uhr, auch bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten bis zu fünf Jahren.

Mitversicherte Personen: Die Pferdehalter-Haftpflichtversicherung versichert nicht nur Ihre gesetzliche Haftpflicht, sondern auch die eines möglichen Miteigentümers, Mithalters, Hüters, Reiters oder Reitbeteiligten.

Nachwuchs: Fohlen sind ab der Geburt bis zum Ende des folgenden Versicherungsjahres automatisch über das

Muttertier mitversichert. Weiterhin besteht Versicherungsschutz für Schäden durch den gewollten oder ungewollten Deckakt.

Mietsachschäden: Beschädigungen an gemieteten oder gepachteten Immobilien sowie Teilen davon, wie z. B. Stall- oder Pferdeboxen und Koppelzäunen, werden übernommen, sofern sie nicht auf normale Abnutzung, Verschleiß oder übermäßige Beanspruchung zurückzuführen sind (je nach Tarif mit oder ohne Selbstbeteiligung).

Forderungsausfall-Deckung: Erleiden Sie durch das Pferd eines Dritten einen Personen- oder Sachschaden, den der Halter des verursachenden Tieres wegen Zahlungsunfähigkeit oder fehlender Versicherung nicht begleichen kann, kommt die Allianz für Ihre Ansprüche auf (bei SicherheitPlus und SicherheitBest).

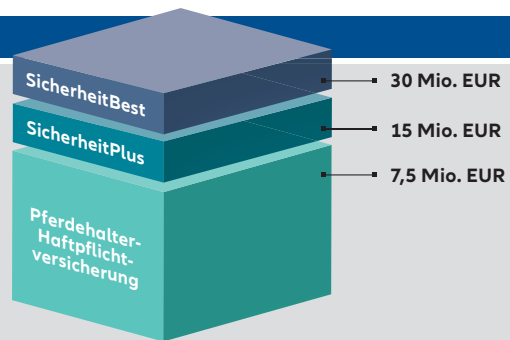


Die Allianz Pferdehalter-Haftpflichtversicherung schützt Sie vor den unkalkulierbaren finanziellen Folgen, wenn andere durch Ihr Tier Schaden erleiden. Schnell und zuverlässig.

Mehr zum Thema
www.allianz.de/pferdehalter

PRINZIP UND LEISTUNGEN

Je nach individuellem Sicherheitsbedürfnis können Sie Ihre Pferdehalter-Haftpflichtversicherung mit den Zusatzbausteinen SicherheitPlus oder SicherheitBest erhöhen.



| Leistungen (verkürzte Darstellung) | Pferdehalter-Haftpflicht | Pferdehalter-Haftpflicht SicherheitPlus | Pferdehalter-Haftpflicht SicherheitBest |
|--|--------------------------------|---|---|
| Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden | bis 7,5 Mio. EUR | bis 15 Mio. EUR | bis 30 Mio. EUR |
| Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz (USchadG) | bis 750.000 EUR | bis 1,5 Mio. EUR | bis 3 Mio. EUR |
| Mietsachschäden an Immobilien , z.B. Pferdeboxen, Koppelzäune | bis 7,5 Mio. EUR (SB* 150 EUR) | bis 15 Mio. EUR | bis 30 Mio. EUR |
| Mietsachschäden an sonstigen beweglichen Sachen zur versicherten Tierhaltung | — | bis 15.000 EUR (SB* 150 EUR) | bis 30.000 EUR (SB* 150 EUR) |
| Schäden an geliehenen Kfz-Anhängern (beim Transport versicherter Tiere) | — | — | bis 3.000 EUR (SB* 150 EUR) |
| Teilnahme an Reitsportveranstaltungen, private Kutsch- und Schlittenfahrten | mitversichert | mitversichert | mitversichert |
| Weidegang, Offen- und Laufstallhaltung, Reiten und Führen mit ungewöhnlicher Zäumung sowie Flurschäden | mitversichert | mitversichert | mitversichert |
| Schäden Dritter durch Ihre zur Pferdehaltung genutzten Grundstücke, Gebäude o.ä. (z. B. herabfallende Dachbalken) | mitversichert | mitversichert | mitversichert |
| Ehrenamtliche Nutzung als Therapiepferd | — | mitversichert | mitversichert |
| Bergungskosten des verunglückten, lebenden Pferdes | — | bis 15.000 EUR (SB* 150 EUR) | bis 30.000 EUR (SB* 150 EUR) |
| Neuwertentschädigung für Sachen Dritter unter 3.000 EUR Anschaffungswert und nicht älter als 12 Monate | — | — | mitversichert |
| Forderungsausfall-Deckung inklusive | — | bis 15 Mio. EUR (bei Schäden ab 2.500 EUR) | bis 30 Mio. EUR (bei Schäden ab 1.500 EUR) |
| – telefonischer rechtlicher Erstberatung | — | — | mitversichert |
| – Kosten der Rechtsverfolgung | — | — | bis 30.000 EUR |

*Selbstbeteiligung



DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Besonders geeignet für: private Halter von Pferden, Eseln und Maultieren, die umfassend abgesichert sein möchten.

Nicht geeignet für: Halter von Pferden zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken. Das Halten dieser Tiere ist über die Betriebs-Haftpflichtversicherung zu versichern.

Gefährdungshaftung: Für Schäden, die Ihr Pferd anrichtet, haben Sie als Halter einzustehen. Auch wenn Sie selbst keine Schuld am Schadensfall tragen – laut Gesetz stellt schon die Haltung eines Tieres eine Gefahr dar, die sogenannte Gefährdungshaftung. Danach haften Sie in unbegrenzter Höhe für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Ihr Tier verursacht.

Hundehalter-Haftpflichtversicherung: Besitzen Sie zudem einen Hund? Schutz für Schäden bei Dritten durch Ihren Hund bietet eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung, die in meh-

ren Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben ist. Ihr Allianz Vermittler berät Sie gern.

Tierkrankenversicherung: Krankheiten oder Unfälle Ihres Pferdes verursachen häufig hohe Operationskosten. Dieses finanzielle Risiko können Sie mit einer OP-Versicherung für Pferde absichern.

PrivatSchutz: Sie erhalten attraktive Preis- und Leistungsvorteile bei Abschluss von mindestens zwei weiteren Privat-Schutz-Versicherungen (Privat-Haftpflicht, Hausrat-, Wohngebäude-, Rechtsschutz-, Unfall- oder Tierkrankenversicherung).

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AVB bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt:



MEINE ALLIANZ & ALLIANZ VORTEILSPROGRAMM
Mehr Übersicht, mehr Vorteile – Tag für Tag.
Melden Sie sich an unter www.allianz.de/meine-allianz